

Unheilige „Heilige Schriften“

Othmar Keel, Freiburg/Schweiz

Dieser Beitrag zur Festschrift für Benjamin Sass ist kein wissenschaftlicher im strengen Sinn, eher ein Essay, der die Frage thematisiert, wie weit eine in säkularen Kreisen weit verbreitete Abneigung gegenüber Religionen, besonders gegenüber den monotheistischen, gerechtfertigt ist und inwiefern diese Abneigung einer Korrektur bedarf. Der Beitrag stellt also eine Art freundschaftliche Einladung dar, ein paar Informationen zur Kenntnis zu nehmen, die einen differenzierteren Blick auf ein Themenfeld erlauben, das heute in der Öffentlichkeit – wie viele andere – nicht selten in Schwarz-Weiss-Manier abgehandelt wird.

Um die Korrektur kurz vorwegzunehmen, so ist nicht zu übersehen, dass zahlreiche kulturelle Phänomene von Fest-Ritualen über Musik, Literatur, bildende Kunst bis hin zur Architektur ihre Entstehung religiösen Impulsen verdanken. Aber nicht nur kulturelle! Henry Dunant, der Gründer des Internationalen Roten Kreuzes, war ein Humanist christlicher Prägung. Positive religiöse Einflüsse im politischen Bereich demonstrieren Gestalten wie Mahatma Gandhi, Nelson Mandela oder Martin Luther King. Auch wenn man mit dem Vorsokratiker Xenophanes oder mit Ludwig Feuerbach in Gottesvorstellungen Projektionen sieht, können diese Projektionen positive Elemente einer idealen Orientierung bilden. Selbst, wenn man religiöse Vorstellungen generell für Illusionen hält, kann man sie, um auf eine bekannte Metapher von Karl Marx anzuspielen, als Droge verstehen, ohne die für viele Leidende dieses Jammertal unerträglich wäre.

In einem ersten Teil sollen einige Arten von Diskriminierungen, Spannungen, Konflikten und mörderischer Gewalt skizziert werden, die von religiösen Überzeugungen generiert wurden und bis heute generiert werden. Ein zweiter Teil soll ebenso skizzenhaft thematisieren, welche Erkenntnisse dieses negative Potenzial relativieren und zuletzt soll abschließend die Frage erörtert werden, ob es Möglichkeiten gibt, aus dem Innern dieser religiösen Traditionen selber die negative Phänomene zu neutralisieren und positive Impulse zu gewinnen.

1. Teil

Von monotheistischen Religionen (mit)generierte Diskriminierungen und Konflikte

A) Im Islam

Nach den islamistischen Attentaten in Frankreich im Jahre 2015 und ähnlichen mörderischen Anschlägen in vielen Ländern steht heute vor allem der Islam im Fokus. Dabei wird immer wieder gesagt, das Vorgehen des „Islamischen Staates“ gegen Mitglieder der Schia, gegen Juden und Christen, gegen Frauen und Homosexuelle sei im Koran angelegt. Das Vorgehen decke sich weitgehend mit der wahabitischen Interpretation des Islam, wie sie als Staatsreligion in Saudi-Arabien praktiziert werde. Beide seien vom Koran und der islamischen Tradition her zu rechtfertigen. Leider ist das, mindestens im Hinblick auf einzelne Stellen im Koran, richtig.

Der dominierende Zweig des Islam, die Sunniten, die ca. 85% der Moslem stellen dürften, betrachten die nach dem Tod Mohammeds in einem komplizierten Streit um seine Nachfolge entstandene Schia d. h. „Partei“ als illegitim. Aus dem Koran lässt sich diese Auseinandersetzung nicht rechtfertigen, da seine Texte schon weitgehend formuliert waren

ehe diese Spaltung virulent wurde. Der definitive Bruch war erreicht, als zahlenmäßig weit überlegene Truppen des Kalifen Jasid I. im Jahre 680 beim zentralirakischen Kerbela den schiitischen Imam Hussein, den Enkel Mohammeds, samt seinen Anhängern töteten. Seither hat es immer wieder mörderische Angriffe von Sunniten auf die als häretisch stigmatisierte Gemeinschaft gegeben. Dabei sollte aber nicht übersehen werden, dass es bei so genannten „Religionskriegen“ oft mehr als um Religion um Einfluss und Macht ging und geht, die konfessionell eingefärbt werden, so etwa im 30-jährigen Krieg oder im gegenwärtigen Machtpoker zwischen Riad und Teheran.

Die Ablehnung bzw. Unterdrückung von Juden und Christen kann sich auf einzelne Koranverse berufen, so etwa auf 9,30f *„Die Juden sagen: ‚Esra ist der Sohn Gottes.‘ Und die Christen sagen: ‚Christus ist der Sohn Gottes.‘ So etwas wagen sie offen auszusprechen. Sie tun es (damit) denen gleich, die früher ungläubig waren. Gott schlage sie tot. Wie verkehrt sind sie. Sie haben sich ihre Gelehrten und Mönche sowie Christus, den Sohn der Maria, an Gottes Statt zu Herren genommen. Dabei ist ihnen (doch) nichts anderes befohlen worden als einem einzigen Gott zu dienen, außer dem es keinen Gott gibt.“*

Ähnliches steht schon in der frühen Sure 98,6: *„Diejenigen von den Leuten der Schrift (d. h. Juden und Christen) und den Heiden, die ungläubig bleiben, werden (dereinst) im Feuer der Hölle sein und (ewig) darin weilen. Sie sind die schlechtesten Geschöpfe.“* Wie etwa Sure

19,88-92 zeigen, galt das christliche Bekenntnis zur Gottheit Jesu als extrem anstößig.

Noch härter fallen die Urteile gegen die Götzendiener, die Heiden aus wie etwa Sure 9,5 *„Und wenn nun die heiligen Monate abgelaufen sind, dann tötet die Heiden, wo (immer) ihr sie findet, greift sie, umzingelt sie und lauert ihnen überall auf! Wenn sie sich aber bekehren ... dann lasst sie ihres Weges ziehen.“*

Die Koranpassagen, die angeführt werden, um die vollständige Verschleierung der Frau zu rechtfertigen, sind nicht eindeutig. In Sure 24,30 wird sowohl den gläubigen Männern wie den Frauen gesagt, sie sollen ihre Augen niederschlagen und ihre Scham bedecken. Den Frauen wird zusätzlich nahegelegt, sie sollen *„ihren Schal sich über den (vom Halsausschnitt nach vorne heruntergehenden) Schlitz (des Kleides) ziehen und den Schmuck, den sie (am Körper) tragen, niemandem offen zeigen, außer ihrem Mann etc.“* In Sure 33 werden besonders die Frauen des Propheten angesprochen: *„Wenn ihr gottesfürchtig sein wollt, dann seid nicht unterwürfig im Reden (mit fremden Männern), damit nicht einer, der in seinem Herzen eine Krankheit hat, (nach euch) Verlangen bekommt! Sagt (vielmehr nur) was sich geziemt! Und bleibt in eurem Haus, putzt euch nicht heraus, wie man das früher im Heidentum zu tun pflegte“* (Verse 32-33). Für das Tragen des Kopftuchs kann die Stelle 33,59 angeführt werden: *„Prophet! Sag deinen Gattinnen und Töchtern und den Frauen der Gläubigen, sie sollen (wenn sie ausgehen) sich etwas von ihrem Gewand (über den Kopf) herunter ziehen, dass sie (als ehrbare Frauen) erkannt werden.“* Der Sinn der Vorschriften scheint darauf abzuzielen, keine fremden Männer die eigenen Reize sehen zu lassen, um in ihnen keine Begehrlichkeiten zu wecken und so selber vor diesen geschützt zu sein. Problematischer als diese Forderungen ist die nach der grundsätzlichen Unterwerfung der Frau unter den Mann, wie sie etwa in Sure 4,34 formuliert wird: *„Die Männer stehen über den Frauen, weil Gott sie (von Natur aus vor diesen) ausgezeichnet hat und wegen der Ausgaben, die sie von ihrem Vermögen (als Morgengabe für die Frauen?) gemacht haben. ... Und wenn ihr fürchtet, dass Frauen sich auflehnen, dann vermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlägt sie! Wenn sie euch (daraufhin wieder) gehorchen, dann unternimmt (weiter) nichts gegen sie.“*

Was den Ehebruch angeht sind die Bestimmungen des Korans weniger streng als die, die sich dann in der islamischen Tradition vorab zuungunsten der Frau durchgesetzt haben. Sure

24,2 bestimmt: *„Wenn eine Frau und ein Mann Unzucht begehen, dann verabreicht jedem von ihnen hundert Peitschenhiebe! Und lasst euch im Hinblick darauf, dass es bei dieser Strafverordnung um die Religion Gottes geht, nicht von Mitleid mit ihnen erfassen!“* Hundert Peitschenhiebe können tödlich sein. Da nach Sure 24 als Beweis vier Augenzeugen beigebracht werden müssen, ist dieser Tatbestand nicht leicht zu erhärten. In der Tradition hat sich eine viel härtere Gangart durchgesetzt und in der Praxis steht die „Ehre“ der Familie schnell auf dem Spiel und wird durch die Ächtung oder gar Tötung des verdächtigten Mädchens – nicht etwa des auch beteiligten jungen Mannes – wieder hergestellt.

Was für den Ehebruch gilt, gilt auch für die Homosexualität. Im Anschluss an die biblische Geschichte der Homosexualität der Männer von Sodom in Genesis 19 wird in Sure 7,80f diese als etwas Abscheuliches stigmatisiert (vgl. 26,165-166). Es werden aber keine konkreten Maßnahmen gefordert. Erst in der Neuzeit hat sich in vielen islamischen Staaten eine schärfere Praxis durchgesetzt. In sieben von ihnen, so u. a. im Iran, in Mauretanien, Saudi-Arabien, und den Vereinigten Arabischen Emiraten, steht auf homoerotischer Praxis die Todesstrafe.

Schon diese extrem kurze Skizze deutet an, dass vieles, was in der islamischen Welt auf die prophetische Verkündigung Mohammeds zurückgeführt wird, tatsächlich späteren Entwicklungen zuzuschreiben ist. Keine Religion, die auf heiligen Schriften basiert, ist überlebensfähig, wenn sie diese nicht ökonomischen, gesellschaftlichen und politisch-religiösen Entwicklungen anpasst. So gibt es auch Bemühungen von islamischer Seite, etwa von der so genannten „Schule von Ankara“, einen Reform-Islam zu konzipieren, der die Menschenrechte in seinen Wertekanon zu integrieren versucht doch dazu später mehr.

B) Im Christentum

Im Gegensatz zum Islam war die frühe christliche Gemeinschaft nicht die Religion einer politisch-rechtlich konstituierten Gesellschaft wie die muslimische Umma, sondern hatte eher Vereinscharakter. Urteile und Verurteilungen sind im Neuen Testament deshalb moralischer nicht rechtlicher Natur. Die „Strafen“ sind religiöser Art wie „Ausschluss aus dem Reich Gottes“. Strafnormen fehlen. Juristisch formulierte Strafen finden sich erst von der Zeit an, als das Christentum die Religion staatlich organisierter Gesellschaften wird.

Nicht nur der Islam hat seine Vorgängerreligionen und andere Menschengruppen wie Frauen oder Homosexuelle diskriminiert, sondern im Rahmen des Möglichen auch das Christentum. Bis zum zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) galt etwa in der römisch-katholischen Kirche die Lehre von der Glaubens- und Gewissensfreiheit als modernistische Häresie. In engagierten Auseinandersetzungen kam es während des Konzils zu einer kopernikanischen Wende, die in der Deklaration „Dignitatis humanae“ ihren Niederschlag fand. Diese erklärt die Glaubens- und Gewissensfreiheit als allgemeines Menschenrecht, das auch die katholische Kirche anerkennt.

In der christlichen Welt hatten während Jahrhunderten Gläubige des Judentums unter Diskriminierung und mörderischen Verfolgungen zu leiden, die in der Regel viel schlimmer waren als die in den vom Islam dominierten Gegenden. Polemiken in den synoptischen Evangelien gegen Schriftgelehrte, Pharisäer und Sadduzäer können noch als innerjüdisches Problem verstanden werden. Aber schon bei Paulus und im Johannesevangelium sind die Gegner Jesu nicht mehr einzelne innerjüdische Gruppen, sondern „die Juden“ als ob Jesus und Paulus nicht Juden gewesen wären. Diese pauschalen

Polemiken hatten, nachdem das Christentum auch politische Macht erlangte, häufig verheerende Folgen. Zwar feiert Paulus im Gegenzug etwa in Römerbrief 11,13-34 das Judentum als Wurzel und Stamm, dem das Christentum aufgepfropft wurde, und das Johannesevangelium betont in 4,22 dass das Heil von den Juden komme. Die christlichen Heiligen Schriften enthalten aber auch wie der Koran Passagen, die vom Judentum als Vorgängerreligion extrem negativ reden und diese Passagen waren oft geschichtsmächtiger als die positiven. So sagt etwa der 1. Brief des Paulus an die Thessalonicher, die Juden würden Gott missfallen und seien Feinde aller Menschen. Sie hätten die Propheten und den Kyrios Jesus getötet (2,15f). Der Vorwurf des Gottesmordes wurde in christlichen Gegenden oft Anlass, in der Osterzeit blutige Massaker an den örtlichen Judengemeinden zu begehen. Diese wurden mit der Episode in Matthäus 27,20-26 gerechtfertigt, wo Pilatus Jesus als unschuldig freilassen will, um nicht am (vergossenen) Blut des unschuldigen Jesus schuldig zu werden, worauf die jüdische Menge gerufen haben soll: *„Sein Blut komme über uns und unsere Kinder!“* Das Johannes-Evangelium versteigt sich gar zur Aussage, der Vater der Juden sei der Teufel, der ein Mörder und Lügner von Anbeginn an gewesen sei (8,43f). Die Todesfabriken von Auschwitz, Belzec, Sobibor, Treblinka usw. wurden zwar mit einem rassistischen Judenhass begründet, aber dieser konnte nahtlos an den religiös-christlichen Antijudaismus anknüpfen. Im 3. Kapitel des 1. Bandes von „Mein Kampf“ beschreibt Hitler, wie er in Wien zum Antisemiten wurde und kommt zum Schluss: *„So glaube ich heute im Sinne des allmächtigen Schöpfers zu handeln: Indem ich mich des Juden erwehre, kämpfe ich für das Werk des Herrn.“* Wiederum war es erst das Zweite Vatikanische Konzil, das einer aggressiven Judenfeindschaft innerhalb der katholischen Kirche eine Absage erteilt hat, ganz speziell dem schon von Paulus erhobenen Vorwurf Gottesmörder (Kyrios-Mörder) zu sein.

Was die Stellung der Frau anbelangt übernahm das Christentum nicht viel anders als der Islam das in weiten Teilen der Welt herrschende patriarchale System, in dem die Frau in allem dem Manne untergeordnet ist (vgl. z. B. Kolosser 3,18; Epheser 5,22). Dazu gehört, dass die Frauen im Gottesdienst, um ihre Unterordnung zu dokumentieren, verschleiert sein sollen (1 Korinther 11,4-16). In 1 Timotheus 2,9f wird ähnlich wie im Koran den gläubigen Frauen nahe gelegt, möglichst auf Schmuck in Form von Gold und Perlen und auf kostbare Kleider zu verzichten und sich mit guten Werken zu schmücken. Gegen pompöse männliche Uniformen wird nirgends und zu keiner Zeit polemisiert. Frauen dürfen in der Gemeinde nicht das Wort ergreifen, wie Paulus in 1 Korinther 14,33-35 sagt: *„Wie es in allen Gemeinden der Heiligen üblich ist, sollen die Frauen in der Versammlung schweigen; es ist ihnen nicht gestattet zu reden. Sie sollen sich unterordnen, wie auch das Gesetz es fordert. Wenn sie etwas wissen wollen, dann sollen sie zu Hause ihre Männer fragen; denn es gehört sich nicht für eine Frau, vor der Gemeinde zu reden“* (vgl. aber 1 Korinther 11,5). Bis heute dürfen in der römisch-katholischen Kirche Frauen im Gottesdienst nicht Gott repräsentieren, als ob das christliche Heilsgeschehen in der Mann- und nicht in der Menschwerdung Gottes bestünde (vgl. Philipper 2,7). Theologische Spitzenaussagen wie die in Galater 3,28, dass es vor Gott keine Rolle spiele, ob man ein Mann oder eine Frau sei, entfaltet kaum praktische Wirkung., und das, obwohl „Frauen“ als erste Zeuginnen der Auferstehung Jesu genannt werden und dieses Sehen das Kriterium war als Apostel/Apostelin zu gelten (1 Korinther 9,1). Die patriarchalen Kreise haben nichts unversucht gelassen, diese ursprünglichen Impulse wirkungslos zu machen und Frauen aus dem innersten Zirkel zu verdrängen. Die in Römer 16,7 genannte Apostelin Junia ist ab dem Mittelalter zunehmend konsequent als Mann verstanden worden.

Immerhin wird in den neutestamentlichen Schriften in Verbindung mit der Unterordnung der Frau gleichzeitig verlangt, dass die Männer ihre Frauen lieben sollen (Epheser 5,25; Kolosser

3,19) und nirgends ist davon die Rede, dass er sie schlagen soll, um ihren Gehorsam zu erzwingen. Der Möglichkeit des Mannes, die Frau aus jedem beliebigen Grund zu scheiden, wird ein Riegel vorgeschoben (Matthäus 19,3-12; Markus 10,2-12).

Ehebruch lehnt das Neue Testament in Anlehnung an die Hebräische Bibel konsequent ab (1 Korinther 6,9f). Die berühmte Perikope Johannes 8,1-11 von der Ehebrecherin, die gesteinigt werden soll, fordert Nachsicht. Die gendersensible Exegese fragt sich mit Recht, warum in der Perikope nur von der Frau die Rede ist. In zahlreichen Gesellschaften, auch in der christlichen Welt, hatte der Mann in dieser Frage die stärkere Rechtsposition. Als Theodor Fontane in seinem Roman „L'adultera“ (1879/1880) den Ehebruch einer jungen Frau schilderte, der von ihrem älteren Mann mit Verweis auf die Perikope in Johannes 8 nachsichtig aufgenommen wird, reagierten Kirchen und Gesellschaft zutiefst empört.

Homoerotische Beziehungen lehnt das Neue Testament strikt ab. Im Römerbrief 1,26-28 wertet Paulus Homoerotik unter Frauen und Männern als „*widernatürliche Leidenschaft*.“ Diese sei eine Folge selbstverschuldet fehlender Gotteserkenntnis. Knabenschänder und Lustknaben werden das Reich Gottes so wenig erben wie Ehebrecher (1 Korinther 6,9). Noch zur Zeit von Oscar Wilde (1854-1900) konnte in einem christlichen Land wie dem viktorianischen England „widernatürliche Sexualität“ zwei Jahre Zuchthaus bedeuten. Die englisch-viktorianische Homophobie fasste in den ostafrikanischen Kolonien Fuss und wurde nach dem Ende des Kolonialismus unter dem Einfluss evangelikaler Kreise noch verschärft.

C) Im Judentum

Die islamische Polemik gegen Christentum und Judentum und „Häretiker“ wie die Schiiten ist heute der Weltöffentlichkeit dank der Übergriffe islamistischer Gruppierungen bekannt. Das Gleiche gilt vom christlichen Juden Hass und das spätestens seit 1945, als man zu fragen begann, wo die Wurzeln des mörderischen Juden Hasses der Nazis zu suchen seien und sie schließlich u. a. auch in neutestamentlichen Texten fand.

Verzeichnis der zitierten Literatur Viel weniger bewusst ist bis heute, dass auch das Judentum sich gewalttätig von seiner Vorgängerreligionen, besonders der kanaanäischen, gelöst hat. Bei einem längeren Aufenthalt als Gastprofessor an der Universität Stellenbosch im Jahre 1993 habe ich erfahren, dass zahlreiche Mitglieder der dortigen Theologischen Fakultät die Apartheid-Politik unterstützt haben. Sie beriefen sich dabei weitgehend auf Forderungen des 5. Buches Mose, des Deuteronomiums, das von Israel verlangt, sich von den „Kanaanäern“ (die hier als *Pars pro toto* für „Heiden“ stehen sollen) abzugrenzen, diese zu vertreiben, ja geradezu auszurotten (vgl. Deuteronomium 7,1-5; 12,2-3; 20,16-18). Der südafrikanische Alttestamentler Ferdinand E. Deist hat dieses Problem in zwei 1994 publizierten Aufsätzen (siehe *Literaturangaben*) reflektiert. Im Rahmen dieses Prozesses ist bewusst geworden, was der amerikanische Judaist Jon D. Levenson schon 1985 in einem bahnbrechenden Aufsatz mit dem Titel thematisiert hat: „*Is there a Counterpart in the Hebrew Bible to New Testament Antisemitism?*“ Er stellt fest, das Judentum kenne zwar das Problem einer Vorgängerreligion, deren Heilige Schriften es sich *tale quale* angeeignet habe, nicht. Allerdings sollte dabei nicht übersehen werden, dass in den Gesetzestexten in den fünf Büchern Mose lange Passagen älterer mesopotamischer, also „heidnischer“ Texte übernommen wurden (siehe unten). Aber einen Bruder, so meint Levenson, der verflucht ist und den das Judentum beerbt habe, kenne es durchaus. Weil Ham, der Vater Kanaans, sich an seinem Vater Noach sexuell vergangen haben soll, wie in Genesis 9,25-26 erzählt wird, seien sein Sohn Kanaan und alle seine

Nachkommen verflucht und dazu bestimmt worden, die niedrigsten Knechte Sems zu werden, von dem Abraham abstammt (Genesis 11,10-26). Da Ham in Genesis 10 nicht nur als Vater Kanaans, sondern auch als der Kuschs und aller Schwarzen gilt, haben christliche Weisse daraus das Recht abgeleitet, die Schwarzen versklaven zu dürfen. So haben sich z. B. die Initiatoren des Massen-Transfers schwarzer Sklaven und Sklavinnen aus Afrika nach Nordamerika mit dem Hinweis auf diesen Fluch gerechtfertigt. Dieser angebliche Fluch und die antikanaanäischen Stellen im Deuteronomium haben in zahlreichen Fällen in Nord- und Südamerika zur Unterdrückung, ja Ausrottung der Indianer durch Christen geführt. Der Jesuit José de Acosta (1540-1600) legitimiert das gewalttätige Vorgehen gegen die Indianer, sofern sie sich nicht von ihrem Götzendienst abwenden, mit ausdrücklichem Rekurs auf die deuteronomistische Theologie. Thomas Staubli hat dazu und zu den globalen Folgen des „Antikanaanismus“ ein reiches Material beigebracht (siehe *Literaturangaben*). Karl V. liess sich im Hinblick auf solche Gräueltaten an der autochthonen Bevölkerung Südamerikas im Alter zur Beschwichtigung seines Gewissens aus dem Deuteronomium vorlesen. Aber auch in zahlreichen anderen Epochen und Weltgegenden wurde ein brutales Vorgehen gegen die Heiden mit Hinweisen auf die Polemik gegen die „Kanaanäer“, den Prototyp der „Heiden“, gerechtfertigt, von denen sich alle drei monotheistischen Religionen immer wieder vehement abgegrenzt haben.

Man kann hier einwenden, die Polemik der Hebräischen Bibel gegen die „Kanaanäer“ hätte zwar in der christlichen Welt verheerende Folgen gezeitigt, nicht aber im Judentum. Die meiste Zeit seiner Geschichte hatte das Judentum auch gar nicht die politische Möglichkeit dazu. Als aber in der Zeit von ca. 164-63 v. u. Z. das Judentum vor der Gründung des heutigen Israel im Jahr 1948 zum letzten Mal einen eigenen Staat besass, war der Umgang mit den „Heiden“ dem Deuteronomium entsprechend. Der jüdische Herrscher Johannes Hyrkan I. eroberte 125 v. u. Z. das von „heidnischen“ Idumäern bewohnte südliche Palästina. Er zwang diese „Heiden“, zum Judentum überzutreten und sich beschneiden zu lassen oder auszuwandern (Flavius Josephus, *Antiquitates* 13,257f). Heute berufen sich ultraorthodoxe Siedler bei ihrem Konflikt mit den Palästinensern auf biblische Stellen gegen die „Kanaanäer“.

Aber nicht nur im Umgang mit Andersgläubigen enthält die Hebräische Bibel ähnlich problematische Passagen wie das Neue Testament und der Koran. Auch die Diskriminierung der Frau findet sich in der Hebräischen Bibel. Trotz positiver Stellen wie der in Genesis 1, wo Mann und Frau gleicher Massen Ebenbild Gottes sind, hat schon die Erzählung in Genesis 2-3 die Frau als leichter Verführbare abgewertet, mindestens in der Auslegungsgeschichte dieser Erzählung wie sie von der zwischentestamentlichen Literatur und in Jesus Sirach 25,24 und dem neutestamentlichen Text 1 Timotheus 2,14 bezeugt ist. Als Strafe für ihre Verführbarkeit wird sie nach Genesis 3,16 der Herrschaft des Mannes unterworfen. In den Zehn Geboten wird die Ehefrau zusammen mit Haus, Sklave, Sklavin, Rind und Esel dem Besitzstand eines Mannes zugerechnet (Exodus 20,17; vgl. Deuteronomium 5,21). Dementsprechend kann er sich von ihr ähnlich wie von einem Besitz auch jederzeit wieder trennen indem er ihr eine Scheidungsurkunde überreicht (Deuteronomium 24,1-4). Die Frau hat diese Möglichkeit nicht.

Bei Ehebruch ist für beide Beteiligten die Todesstrafe vorgesehen (Leviticus 20,10). Wieder steht die Vorstellung vom Besitz im Hintergrund. Der Ehebrecher vergreift sich am Besitz eines anderen Mannes. Im Verdachtsfall muss vor allem die Frau ihre Unschuld beweisen (Numeri 5,12-31; Deuteronomium 22,13-21).

Wie im Islam und im traditionellen Christentum hat die Frau auch im Judentum in der Liturgie keinen aktiven Platz. Mit der Göttin Aschera wurden 622 v. u. Z. auch ihre

Dienerinnen/Priesterinnen aus dem Tempel in Jerusalem vertrieben (2 Könige 23,4-8). Dem männlich konzipierten Gott entsprach ein rein männliches Kultpersonal. Von allen drei monotheistischen Religionen gilt der von der amerikanischen Theologin Mary Daly schon 1973 formulierte Satz: „Solange Gott ein Mann ist, ist das Männliche Gott.“ Denn wenn in theologischen Spitzenaussagen wie in Galater 3,28 Gott auch über der menschlichen Geschlechterdualität steht, wird er in allen monotheistischen liturgischen Texten konsequent als Mann vorgestellt.

Für praktizierte Homosexualität fordert die Hebräische Bibel die Todesstrafe (Leviticus 18,22 und 20,13). Paulus basiert sein Urteil auf diese Stellen. In der Sodomgeschichte wird das Thema narrativ thematisiert (Genesis 19, 5) und als Vergehen stigmatisiert, das den Untergang einer ganzen Stadt zur Folge hat. Der Koran greift diese Überlieferung auf, wie oben gezeigt wurde.

2. Teil

Möglichkeiten das genannte Diskriminierungs- und Konflikts-Potenzial zu entschärfen und den positiven Impulsen das Übergewicht zu sichern

Der bis dahin unausgesprochene Maßstab, aufgrund dessen bestimmte Aussagen und Forderungen der genannten „Heiligen Schriften“ im 1. Teil als „unheilig“ kritisiert wurden, sind die allgemeinen Menschenrechte. Sie billigen jedem einzelnen Menschen unabhängig von seiner biologischen, ethnischen, politischen, religiösen oder ähnlichen Gruppenzugehörigkeit und Identität gewisse Grundrechte zu. Ihre Formulierung, Akzeptanz und Durchsetzung haben auf breiter Grundlage erst im 20. Jahrhundert stattgefunden. 1966 sind von der UNO-Vollversammlung zwei einschlägige Dokumente angenommen worden: der *Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte*, sowie der *Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte*. Im Laufe der Zeit wurden diese beiden Dokumente durch zahlreiche Konventionen ergänzt. Sie sind von den meisten Staaten (theoretisch) angenommen worden.

Die Frage, die hier gestellt werden soll, ist, auf welchen Wegen in den Schriftreligionen die menschenrechtswidrigen Aussagen und Formulierungen entschärft wurden und weiter entschärft werden können. In keinem der Einflussbereiche der genannten monotheistischen Religionen sind alle Aussagen und Forderungen der einschlägigen Heiligen Schrift(en) wörtlich umgesetzt worden. Die Gründe dafür sind vielfältig und können hier nur summarisch in Auswahl evoziert werden. Genannt werden müssen in einem ersten Abschnitt (A) äußere Gründe, die in den politischen Machtverhältnissen liegen, in einem zweiten (B) solche die vom Fortschritt der Wissenschaften geliefert werden und in einem dritten (C) solche, die aus den heiligen Schriften selbst erhoben werden. Für religiöse Menschen können letztere am ehesten maßgebend sein.

A) Politisch gesellschaftliche Machtverhältnisse

Die Durchsetzung bestimmter Forderungen, etwa der, auf pagane oder homosexuelle Praktiken zu verzichten, ist an gesellschaftlich politische Machtstrukturen gebunden. Wo Juden, Christen oder Muslime eine Minderheit sind, haben sie keine Möglichkeit, ihre Forderungen durchzusetzen. Solange die griechischen Ptolemäer bzw. Seleukiden über Judäa

herrschen, mussten strenggläubige Juden die Anwesenheit von „Heiden“ und hellenisierten Juden und Jüdinnen selbst in Jerusalem tolerieren und konnten sie nicht vertreiben. Diese Praxis erforderte jüdisch beherrschte staatliche Machtmittel, wie sie die makkabäisch-hasmonäische Dynastie dann zwischen ca. 164-63 v. u. Z. lieferte. Über solche verfügte das Christentum in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens nicht. Sobald dies z. B. im byzantinischen Reich der Fall war, nützte sie diese zur Unterdrückung Andersgläubiger. Wo sie nicht verfolgt und vertrieben werden und die Mehrheit das duldet, bilden jüdische, christliche oder muslimische Minderheiten gelegentlich Parallelgesellschaften, die ihren Glauben in radikal orthodoxer Form leben. So beschreiben syrische Kirchenväter Gruppen von Heiden, die ihren Tempel-Kult in Haran und Nisibis erst um 600 aufgaben. In der Regel assimilieren sich solche Minderheiten aber mehr oder weniger stark der Mehrheitsgesellschaft, um innerhalb derselben ihren ökonomischen und gesellschaftlichen Aufstieg zu versuchen. In diesem Prozess werden die oben genannten anstößigen Praktiken oft stillschweigend oder unter Verweis auf menschenfreundliche Aussagen der einschlägigen „Heiligen Schriften“ fallen gelassen.

B) Fortschritt der Wissenschaften

Der Anspruch der „Heiligen Schriften“, grundsätzlich alles richtig zu sehen, ist in der Neuzeit zunehmend in Frage gestellt worden. Schon im 16. und 17. Jahrhundert haben die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse eines Nikolaus Kopernikus oder Galileo Galilei das geozentrische Weltbild der „Heiligen Schriften“ in Frage gestellt. Aus Stellen wie Josua 10,12f, wo Josua der Sonne Stillstand gebietet, hatte man geschlossen, dass die Sonne die Erde umkreise. Noch radikaler wurde das biblische Weltbild und die dazugehörige Schöpfungslehre von Charles Darwin im 19. Jahrhundert in Frage gestellt. Bis heute stehen sich vor allem in den USA fundamentalistisch biblisch geprägte „Creationisten“ und positivistisch naturwissenschaftlich denkende „Evolutionisten“ feindlich gegenüber. Aufgeklärte Bibelgläubige sehen das biblische Weltbild seit langem als zeitbedingt und nicht als Thema einer göttlichen Offenbarung, die mit naturwissenschaftlichen Erkenntnissen in Konflikt geraten könnte.

Naturwissenschaftliche in Verbindung mit kulturwissenschaftlichen Fortschritten haben auch zur Erkenntnis geführt, dass Homosexualität nicht als „Straftat“ begriffen werden kann, sondern als Variante einer Sexualität Berechtigung hat, die ebenso natürlich ist wie die Heterosexualität.

Die Geschichtswissenschaft und die Erforschung literarischer Gattungen hat darüber hinaus gezeigt, dass zahlreiche Texte der Bibel und des Koran, die von den Gläubigen der monotheistischen Religionen wörtlich und historisch verstanden worden sind, als Mythen, Sagen und Legenden, kurz als nicht-historische Texte zu gelten haben. Ein berühmtes frühes Beispiel sind die Mauern von Jericho. Nach Josua 6,20 wurden sie durch das liturgische Blasen von Widderhörnern und das Kriegsgeschrei der Israeliten zum Einsturz gebracht. Die Archäologen Ernst Sellin und Carl Watzinger, die zwischen 1907 und 1909, Grabungen auf dem Ruinenhügel von Jericho durchführten, fanden keine Mauern aus der einschlägigen Zeit. Seither betrachten Bibliker, die archäologische Resultate nicht grundsätzlich ignorieren, diese Überlieferung als Legende, die den Besitz Palästinas durch Israel als göttliche Fügung darstellen soll. Martin Noth hat allerdings darauf hingewiesen, dass der Text als solcher ohne Sukkurs der Archäologie sich schon durch seine Topik als Legende ausweise.

Zahlreiche andere Aussagen der biblischen Schriften vom Auszug aus Ägypten über das angebliche Grossreich Davids und Salomos bis zu den Kindheitsgeschichten bei Matthäus und Lukas sind seither als Formen religiöser und nicht historischer Art erwiesen worden. Eine in diesem Zusammenhang besonders für den Islam wichtige Aussage betrifft die Gründung bzw. Reinigung der Ka'ba in Mekka durch Ibrahim/Abraham (Sure 2,119-125; vgl. 3,96-97; 22,27-30). Sie soll die von Haus aus heidnische Ka'ba als Wallfahrtsort und Ort der Gebetsrichtung für Moslems akzeptabel machen. Sie ist nur als Hieros Logos, als kultbegründende Legende, nicht als historisches Ereignis plausibel zu deuten. Diese historisch-literaturwissenschaftliche Erkenntnis ist im Bereich des Islam bis heute kaum zur Kenntnis genommen geschweige denn akzeptiert worden.

Von kritischen Gläubigen wurden naturwissenschaftliche und historische Themen und Aussagen vom Offenbarungsanspruch der „Heiligen Schriften“ zunehmend ausgenommen und dieser auf Aussagen des Glaubens im engeren Sinn (Gottesvorstellung, Moral etc.) beschränkt. Als im 19. Jahrhundert durch Ausgrabungen und die Entzifferung der Hieroglyphen und der Keilschriften die Schätze der altorientalischen Kulturen wieder zugänglich wurden, musste man zur Kenntnis nehmen, dass zahlreiche Texte, die als „Wort Gottes“ und „Offenbarung“ im engeren Sinne galten, schon diesen viel älteren Kulturen bekannt waren. In Deutschland fand dieses Problem im Bibel-Babel- oder Babel-Bibel-Streit seinen bekanntesten Niederschlag. Der Theologensohn Friedrich Delitzsch löste ihn 1902 mit einem vielbeachteten Vortrag aus. Im Rahmen des von beiden Seiten rabiart geführten Streits behauptete Delitzsch, die babylonische Kultur sei der biblischen jüdisch-christlichen kulturell, sittlich und sogar religiös überlegen gewesen. Tatsache ist, dass etwa die biblischen Sintflut-Geschichte auf älteren mesopotamischen Versionen basiert oder dass das so genannte „Bundesbuch“ (Exodus 21,1-23,33) bis in präzise Formulierungen hinein vom Codex Hammurabi und ähnlichen Rechtscorpora abhängig ist und nicht am Sinai offenbart wurde. Ähnliche Interdependenzen lassen sich für zahlreiche andere biblische Texte nachweisen. So hat der deutsche Ägyptologe Adolf Erman gezeigt, dass der Abschnitt 22,17-23,11 der „Sprichwörter Salomos“ von der ägyptischen „Lebenslehre des Amenemope“ abhängig ist. Der „Gewitterpsalm“ Psalm 29 gilt heute als israelitische Adaptation eines kanaanäischen Hymnus auf den Wettergott Baal. Selbst die Flüche, die nach Deuteronomium 28 diejenigen treffen sollen, die vom Jahwe-Glauben abfallen, sind von den Flügen abhängig, die jene treffen sollen, die sich nicht an Thronfolgeregelung Asarhaddons halten. Die Entdeckung solcher Abhängigkeiten hat eine liberale Theologie, wie sie z. B. Hermann Gunkel vertreten hat, nicht irritiert. Er vertrat die Ansicht, wertvolle und bedeutende theologische Einsichten seien schon vor den „Heiligen Schriften“ der monotheistischen Religionen formuliert worden. Alle drei würden den paganen Vorgängerreligionen zahlreiche Motive, Symbole und grundlegende Einsichten verdanken. Die Einsicht in die zahlreichen Interdependenzen zwischen altorientalischen Religionen, Judentum, Christentum und Islam kann man als „vertikale Ökumene“ bezeichnen. Sie ist die Grundidee des BIBEL+ORIENT Museums in Freiburg/Schweiz.

C) Aus den Heiligen Schriften selbst erhobene Einwände

Innerhalb der „Heiligen Schriften“ finden sich nicht selten Widersprüche und Entwicklungen, die das Verständnis dieser Texte als ewig gültige Worte Gottes verunmöglichen. Das gilt nicht nur für Aussagen, die sich auf biologisch-kosmologische oder historische Sachverhalte beziehen, sondern auch auf solche des Glaubens im engeren Sinn. So vertritt die Hebräische Bibel die Auffassung, es gebe kein Leben nach dem Tod und der Gedanke einer Auferweckung der Toten ist ihr fremd (Kohelet/Prediger 3,18-21; 2 Samuel 14,14). Erst Texte

der jüdisch-hellenistischen Literatur vertreten mit Vehemenz eine solche (2 Makkabäer 7; Weisheit Salomos 1,13-3,12). Im Neuen Testament streiten sich Sadduzäer und Pharisäer über die Frage, ob es eine Auferweckung der Toten gebe (Apostelgeschichte 23,6-10; Matthäus 22,23-33). Jesus hat anscheinend den Glauben an die Auferweckung der (gerechten) Toten von den Pharisäern übernommen. Bei Paulus wird sie dann zu einem zentralen Thema und zum Kern seiner Botschaft (1 Korinther 15,1-34).

Innerhalb des Neuen Testaments wird z. B. die Frage, was den Menschen vor Gott rechtfertige, widersprüchlich beantwortet. Paulus formuliert wiederholt eine Rettung durch Glauben. So findet sich in Römer 10,9 der Satz: *„Wenn Du mit deinem Munde bekennst: ‚Jesus ist der Herr‘ und in deinem Herzen glaubst: ‚Gott hat ihn von den Toten auferweckt‘, so wirst du gerettet.“* Nach der Schilderung des Endgerichts in Matthäus 25,31-46 spielt der Glaube überhaupt keine Rolle, sondern einzig die Werke der Nächstenliebe, die man geübt oder nicht geübt hat, sind schicksalsentscheidend.

Mohammed verstand sich zuerst als Vermittler der durch Mose (Tora) und Jesus (Evangelium) vermittelten Offenbarung an die arabischsprachige Welt. Nachdem er bei den jüdischen Stämmen in Medina nicht die Akzeptanz fand, die er als selbstverständlich erwartet hatte, zerstritt er sich zunehmend mit ihnen. Er änderte die Gebetsrichtung (*qibla*) nach Jerusalem, die er bisher mit den Juden gemeinsam hatte, um 180° nach Mekka und rechtfertigte das mit einer neuen Weisung Gottes (Sure 2,144).

Die Wahrnehmung von Widersprüchen und geschichtlichen Entwicklungen innerhalb „einer Offenbarung“ hat bei den Schriftreligionen umfangreiche Auslegungstraditionen begründet. Im Judentum fand sie u. a. in der Entstehung des Talmud ihren Niederschlag, in dem zu jeder einzelnen Vorschrift der Tora unterschiedlichste Meinungen rabbinischer Gelehrter dokumentiert sind. Im Christentum haben die Kirchenväter alt- und neutestamentliche Texte kommentiert und die Kirchen haben in Konzilien und Synoden, die unterschiedlichen Auslegungen zu vereinheitlichen versucht. Im islamischen Bereich versucht die Sunna, die „Handlungsweise (des Propheten)“ in verschiedensten Lebens- und Glaubensfragen zu rekonstruieren.

Schlussfolgerung

Diese Auslegungsprozesse haben für die gläubige Praxis dazu geführt, nach dem Kern, nach der Mitte, dem „Hauptgebot“ zu fragen, die bei der Auslegung einzelner Texte, einzelner Gebote und Verbote als Orientierungshilfe dienen können.

Die Problematik der „Mitte“ beschäftigt die jüdisch-christliche Tradition seit sehr langem. Um 20 v. u. Z. soll ein Proselyt Rabbi Hillel den Alten ersucht haben, ihn die ganze Tora zu lehren, während er auf einem Bein stehe. Rabbi Hillels Antwort sei gewesen: *„Was dir unliebsam ist, das tu auch du deinem Nächsten nicht. Das ist die ganze Tora; das andere ist ihre Auslegung“* (Talmud Schabbat 31^a).

Die positive Version der „Goldenen Regel“ findet sich in Matthäus 7,12 *„Alles, was ihr also von anderen erwartet, das tut auch ihr ihnen! Darin besteht das Gesetz und die Propheten.“* Am bekanntesten ist die Frage nach dem Hauptgebot, die Jesus mit dem Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe beantwortet: *„Das erste ist: Höre, Israel, der Herr, unser Gott, ist der einzige Herr. Darum sollst du den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen und ganzer Seele, mit all deinen Gedanken und all deiner Kraft. Als zweites kommt hinzu: Du*

sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Kein anderes Gebot ist größer als diese beiden“ (Markus 12,29-31; vgl. Matthäus 22,34-40). Jesus kombiniert in diesem Text Deuteronomium 6,4 und Leviticus 19,18, also zwei Textstellen aus der Hebräischen Bibel.

Dabei wird in verschiedenen neutestamentlichen Schriften der Primat der Nächstenliebe vor der Gottesliebe betont. Der ganze 1. Johannesbrief ist ein Aufruf zur Nächstenliebe. „*Denn wer seinen Bruder nicht liebt, den er sieht, kann Gott nicht lieben, den er nicht sieht*“ (4,20; vgl. Römer 13,8-10; Galater 5,14). Der Jakobusbrief redet, wenn er vom Hauptgebot, dem „*königlichen Gebot*“ redet, ausschließlich von dem der Nächstenliebe (2,8). Schon früh wurde die Gefahr erkannt, dass Feindschaft gegen Hexen, Heiden, Juden, Moslem und andere Gruppen als Ausdruck der Gottesliebe gerechtfertigt wurden. Bereits das Johannesevangelium lässt Jesus zu seinen Jüngern sagen: „*Es kommt die Stunde, in der jeder, der euch tötet, meint, Gott einen Dienst zu leisten*“ (16,2).

Weniger alt als im Judentum und im Christentum sind die Bemühungen um eine Mitte im Islam. Der zum Islam konvertierte Christ Leopold Weiss alias Muhammad Asad hat in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts die Mitte des Islam beschrieben als „*Frieden mit Gott und der Welt und sich selbst. Das ist alles. Die Verwirklichung eines materiell und geistig konfliktlosen Lebens der Gemeinschaft und des Einzelnen ist Anfang und Ende der islamischen Lehre*“ (Neue Zürcher Zeitung , 31. 12. 2014). Der muslimische Münsteraner Theologe Mouhanad Korchide vertritt in seinem Buch „*Islam ist Barmherzigkeit*“ die Ansicht, die Verkündigung Mohammeds müsse von ihrer Mitte her verstanden werden, der Botschaft vom einen barmherzigen und gütigen Gott. Dabei kann er sich auf zahlreiche Stellen im Koran berufen wie z. B. die: „*Halte dich an das Verzeihen, gebiete was recht ist und wende dich von den Toren ab. Und wenn du von Seiten Satans (zu Bosheit und Gehässigkeit) aufgestachelt wirst, dann suche Zuflucht bei Gott*“ (Sure 7,199-200). Korchide ist für seine Position von zahlreichen Moslems angefeindet worden. Die oben schon erwähnte „*Schule von Ankara*“ versucht im Koran und der Tradition zeitbedingte Elemente von zeitlos gültigen zu trennen und so eine „*Mitte*“ zu definieren. Ähnliche Versuche, einen liberalen fortschrittlichen Islam zu entwickeln gibt es auch in anderen islamischen Ländern wie etwa in Ägypten, aber ihre Vertreter leben oft gefährlich.

Wie oben gesagt ist das Postulat universell gültiger Menschenrechte ziemlich neu. Wie bei allen grossen Errungenschaften gibt es auch hier eine komplexe Vorgeschichte. Sie macht deutlich, dass auch dieser Maßstab, der hier zur Wertung der „*Heiligen Schriften*“ benützt wurde, nicht ohne religiöse Impulse entstanden ist. Einer der wichtigen Vorläufer der Erklärung der allgemeinen Menschenrechte durch die UNO ist die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von 1776. Sie wurde wesentlich von Angehörigen christlicher Erweckungsbewegungen inspiriert. Die französische Revolution als Element einer Geschichte der allgemeinen Menschenrechte hat das etablierte Christentum wegen seiner Verbindung zur Monarchie zwar radikal verworfen und ihre Wurzeln in der griechisch-römischen Antike gesucht. Ihr Motto „*Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit*“ lässt sich aber kaum von den antiken Sklavenhalter-Gesellschaften her begründen. Die „*Gleichheit*“ aller Menschen ist in den monotheistischen und einigen ihrer paganen Vorgängerreligionen, etwa dem altägyptischen Amun-Re- oder dem altpersischen Ahura-Mazda-Kult, in der Vorstellung begründet, alle Menschen seien gleichermaßen Geschöpfe eines Gottes. Vor dem (Schöpfer)Gott gibt es deshalb grundsätzlich keinen Unterschied zwischen Mann und Frau, zwischen Griechen und Juden, zwischen Sklaven und Freien (Galater 3,28). Vor Gott und der Gerechtigkeit soll es kein Ansehen der Person geben. Noch weniger als die „*Gleichheit*“ kann die „*Brüderlichkeit*“ oder gendersensibler die „*Solidarität*“ ohne religiöse Wurzeln verstanden werden. In allen drei

monotheistischen Religionen hat die Sorge um die Armen und Notleidenden ihren festen Platz.

Die in diesem kurzen Essay vom Standpunkt der allgemeinen Menschenrechte aus geübten Kritik an den „unheiligen (Passagen)“ der „Heiligen Schriften“ schöpft ihre Berechtigung selbst wieder aus den „Heiligen Schriften“, so dass das Paradox „Unheilige, Heilige Schriften“ gerechtfertigt ist.

Einige Literaturangaben

Zu fast allen wichtigen Themen vom „Babel-Bibel-Streit“ über „Homosexualität“ bis zu „Verschleierung in Saudiarabien“ finden sich im Internet detailreiche *Wikipedia-Artikel*, die konsultiert wurden ohne dies explizit zu vermerken.

Deist Ferdinand E., *The Dangers of Deuteronomy. A Page from the Reception History of the Book*, in: F. Garcia Martinez et al., Eds., *Studies in Deuteronomy in Honour of C.J. Labuschagne on the Occasion of his 65th Birthday*, Leiden 1994, 13-29.

Deist Ferdinand E., *Post-Modernism and the Use of Scripture in Theological Argument: Footnotes to the Apartheid Theology Debate*, in: *Neotestamentica. Journal of the New Testament Society of South Africa* 28,3, 1994, 253-263.

Keel Othmar, *Der zu hohe Preis der Identität oder von den schmerzlichen Beziehungen zwischen Christentum, Judentum und kanaanäischer Religion*, in: M. Dietrich / O. Loretz, Hrsg., *Ugarit: ein ostmediterranes Kulturzentrum im Alten Orient: Ergebnisse und Perspektiven der Forschung*. Beiträge zum Symposium vom 11. und 12. Februar 1993 in Münster (Westfalen), *Abhandlungen zur Literatur Alt-Syrien Palästinas* 7/1, 1995, 95–113.

Keel Othmar, *Kanaan – Israel – Christentum: Plädoyer für eine „vertikale“ Ökumene; Franz-Delitzsch-Vorlesung 2001*, Münster 2002.

Keel Othmar, *Vertikale Ökumene – Dialog durch die Zeit vom Kanaanismus, Judentum, Christentum, Islam bis hin zur Moderne*, in: C. Rutishauser, Hrsg., *Impulse für die Zukunft des jüdisch-christlichen Dialogs. Zum 60. Geburtstag der Seelisberger Thesen*, Schönbrunn 2007, 47–81.

Keel Othmar, *Selbstverherrlichung: Die Gestalt Abrahams in Judentum, Christentum und Islam*, Vorträge der Aeneas Silvius-Stiftung an der Universität Basel 45, Basel 2009.

Keel Othmar / Schroer Silvia, *Die Diffamierung des Ursprungs. Von den schmerzlichen Beziehungen zwischen Christentum, Judentum und kanaanäischer Religion*, in: *Neue Wege*, 88, 1994, 71–78.

Keel Othmar / Staubli Thomas et al., *Vertikale Ökumene. Erinnerungsarbeit im Dienste des interreligiösen Dialogs*, Freiburg/Schweiz 2005.

Keller Zsolt, *Der Blutruf (Mt 27,25). Eine schweizerische Wirkungsgeschichte 1900-1950*, Göttingen 2006.

Korchide Mouhanad, *Islam ist Barmherzigkeit. Grundzüge einer modernen Religion*, Freiburg im Breisgau 2012.

Levenson Jon D., Is there a Counterpart in the Hebrew Bible to New Testament Antisemitism?, in: *Ecumenical Studies* 22/2, 1985, 242-260.

Staubli Thomas, Antikanaanismus. Ein biblisches Reinheitskonzept mit globalen Folgen, in: P. Burschel / Ch. Marx, Hrsg., *Reinheit* (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Anthropologie 12), Wien / Köln / Weimar 2011, 349-387.

Steymans Hans Ulrich, *Deuteronomium 28 und die adê zur Thronfolgeregelung Asarhaddons. Segen und Fluch im Alten Orient und in Israel*, Orbis Biblicus et Orientalis 145, Freiburg/Schweiz – Göttingen 1995.

Steymans Hans Ulrich / Staubli Thomas, *Von den Schriften zur (Heiligen) Schrift*, Freiburg/Schweiz 2012.

Dank

Ich danke meiner Frau Hildi Keel-Leu und dem Kurator am BIBEL+ORIENT Museum Florian Lippke für eine kritische Durchsicht des Manuskripts und zahlreiche Verbesserungs- und Ergänzungsvorschläge.